

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 29. August 2002

64. Stück

544. Studienplan für den Universitätslehrgang für „Lichtgestaltung (MAS)“ der Bau fakultät der Universität Innsbruck

544. Studienplan für den Universitätslehrgang für „Lichtgestaltung (MAS)“ der Baufakultät der Universität Innsbruck

Zweijähriger Studienlehrgang der Universität Innsbruck und der Bartenbach LichtLabor GmbH, mit der Möglichkeit des Erlangens eines „Master of Advanced Studies (Lichtgestaltung)“.

1. Lehrgangsleitung

Baufakultät der Universität Innsbruck

Alle fachlichen, organisatorischen und administrativen Angelegenheiten werden von der Lehrgangsleitung unterstützt vom Sekretariat des Universitätslehrganges (Bartenbach LichtLabor), wahrgenommen.

2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß § 23 u. § 26 des UniStG

Gemäß § 23 Abs. 1 und § 79a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl I Nr. 105/2001, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 12/2002, führt die Baufakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und das Bartenbach LichtLabor GmbH, Aldrans, den Universitätslehrgang für „Lichtgestaltung“ durch. Gemäß § 26 Abs. 1 des UniStG wird den Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges – vorbehaltlich der Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft, Bildung und Kultur - die Bezeichnung „Master of Advanced Studies (Lichtgestaltung)“ verliehen.

3. Zielsetzung – Bedarf

Ziel des Universitätslehrganges ist die kompakte und anwendungsorientierte Vermittlung eines modernen, dem internationalen Standard der Wissenschaft und Praxis entsprechenden Wissens in den Belangen der Lichtgestaltung. Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges sollen primär jene wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die erforderlich sind,

- um die Einflüsse des Tages- und Kunstlichtmilieus auf die Psyche und Physis des Menschen zu erfassen und zu werten,
- um auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen zweckgerichtet und den Anforderungen der Architektur und des Designs entsprechend Tages- und Kunstlichtmilieus zu planen, zu organisieren und zu steuern, und
- um bestehende und ausgeführte Planungen als Sachverständige beurteilen zu können.

Für die Teilnehmer an diesem Universitätslehrgang steht das persönliche Interesse im Vordergrund, Zusammenhänge und Randbedingungen bei der Planung von Gebäuden und Räumen besser zu verstehen und Gelerntes im eigenen Berufsalltag anzuwenden. Darüber hinaus wird der Abschluss mit der Bezeichnung „Master of Advanced Studies (Lichtgestaltung)“ für die Beauftragung von Tages- und Kunstlichtplanungen im öffentlichen und privaten Bereich von entscheidender Bedeutung sein.

4. Bedarf, alternative Ausbildungsangebote in Österreich und EU-Konformität

Universitätslehrgänge dieser Ausrichtung werden im deutschsprachigen Raum nicht angeboten. Die Technische Universität München bemüht sich um einen ähnlichen Studienlehrgang.

Die Konformität mit Studiengängen an anderen europäischen Universitäten ist gegeben, eine Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten ist geplant.

Im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) können ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 23 Abs. 3 des UniStG). Der Arbeitsaufwand eines Semesters wird mit 30 ECTS-Punkten berechnet, die Aufteilung auf die einzelnen Lehrveranstaltungen ist der Aufstellung aus Punkt 9 („Studienplan“) zu entnehmen

5. Dauer und Gliederung

Der 4-semesterige Universitätslehrgang führt – vorbehaltlich der Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft, Bildung und Kultur - zum Erwerb der Bezeichnung „Master of Advanced Studies (Lichtgestaltung)“, abgekürzt „MAS“, und setzt den erfolgreichen Besuch von mindestens 90 Semesterstunden (SSt) bzw. 120 European Credits (EC) laut Studienplan voraus.

Der Lehrgang gliedert sich je Semester in einen Theorie- und Praxisteil, neben dem – in zu Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen – eine Entwurfsarbeit zu verfassen ist.

Das erste und zweite Semester sind als Grundlagenstudium gedacht und umfassen 32 Semesterstunden (SSt) Theorie und Praxis und 2 Module im Umfang von 18 SSt.

Das dritte und vierte Semester entsprechen einem Vertiefungsstudium mit insgesamt 40 SSt. und endet mit der Master-These (dem Modul 4) und einer kommissionellen Prüfung.

Sollten Lehrveranstaltungen und Module des Grundlagen- und Vertiefungsabschnittes nicht innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden können, müssen diese innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden. Die Gesamtausbildung darf 4 Jahre nicht überschreiten.

6. Zulassungsvoraussetzungen und Anrechnung

Die Zulassung setzt den Abschluss zumindest eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder eine vergleichbare Qualifikation voraus.

Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung auf der Grundlage der Voraussetzungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Universitätslehrgang sind als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zuzulassen.

Ausbildungen im Ausland werden bis zu maximal 12 SSt angerechnet, das Grundlagenstudium muss jedoch vollständig im Rahmen des Universitätslehrganges für Lichtgestaltung absolviert werden, wobei andere universitäre Ausbildungen (Architektur, Psychologie, Physik usw.) angerechnet werden können.

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichzuhaltenden Einrichtung abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des UniStG anzuwenden. Nicht anrechenbar sind Projekt- oder Masterarbeiten, die schon zum Erwerb einer Bezeichnung genutzt worden sind.

Für den gesamten Universitätslehrgang sind vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin Unterrichtsgelder zu entrichten. Ihre Höhe wird von dem dazu gem. UniStG zuständigen Gremium festgelegt.

7. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume

Vorlesungen und Seminare werden im Regelfall in Deutsch gehalten, zweite Unterrichtssprache ist englisch.

Der Lehrgang wird an der Baufakultät der Universität Innsbruck, in den Studios und Seminarräumen des Bartenbach LichtLabors oder in Räumen abgehalten, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf Vorschlag des jeweiligen Leiters der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter bestimmt werden.

8. Gedankliche Grundlegung

Licht ist für den Menschen ein lebensnotwendiges Medium, das nicht zuletzt der Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung dient und damit in alle visuellen Wahrnehmungsvorgänge als Grundvoraussetzung integriert ist. Das Licht erfasst also nahezu den gesamten vitalen Bereich des Menschen.

Es ist daher notwendig, Forschung, Entwicklung und vor allem die Ausbildung, d.h. die Lichtlehre sowohl umfassend als auch spezifisch zu betreiben.

Das Bewusstsein für die Bedeutung des Lichtes steigt, nicht zuletzt durch die zunehmende Nutzung von Bildschirmarbeitsplätzen, des Fernsehens und neuer Arbeits- bzw. Kommunikationsmittel.

Bisher erschöpft sich der allgemeine Wissensstand über Licht und dessen Bedeutung bzw. Anwendung vor allem in der quantitativen Bewertung der Beleuchtung.

Die qualitative Behandlung von Licht muss aber auch die physiologischen und visuellen Wahrnehmungsgrundlagen, die visuellen Erscheinungsbilder, die Lichtstimmungen und die damit verbundenen Raummilieus einbeziehen, die bis heute entweder nur von Spezialisten (professionelle Lichtplaner) oder sonst nur am Rande betrachtet werden.

Die visuelle Gestaltung von Räumen jeder Art ist hingegen die wesentliche Grundlage für:

- die Architektur „Architektur ist das Spiel der Form im Licht“ (Le Corbusier, Vers une Architecture, 1926)
- die Medien (Fotografie, Fernsehen, Film),
- die Arbeitswelt auf elektronischer Basis (Computer),
- das Design,
- die Lichtenwendung

und vieles mehr.

Dazu ist aber eine spezielle Ausbildung vonnöten, um visuelle Zusammenhänge und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung zu verstehen.

Eine Lichtausbildung, wie der folgende Lehrplan zeigt, ist sehr komplex, da das Licht an sich nur in seiner Wirkung erfasst werden kann.

Viele der visuellen Wahrnehmungsvorgänge sind unbewusst und die Gesamterscheinungsbilder geistiger Natur. Daher werden diese an sich abstrakten Vorgänge nur durch eine komplexe Methodik, umfassendes Grundlagenwissen und Anwendungswissen verständlich.

Licht und die visuelle Wahrnehmung sind keine ausschließlich der Ingenieurwissenschaft zuzuordnenden Bereiche.

Licht muss als Inhalt der Architektur begriffen werden, um die Synergieeffekte im Sinne gegenseitiger Befruchtung zu stärken und zu steigern.

Der Masterkurs ist als eine Vertiefung der Architektur und der Technik zu sehen. Damit kann auch die zur Zeit teilweise herrschende „Unvereinbarkeit“ der beiden Bereiche vermieden werden.

Es fehlt eine ganzheitliche Ausbildung, der Beruf „Lichttechnik“ ist nicht definiert und geschützt. Er wird bis heute zum überwiegenden Teil von den Elektrotechnikern und den Ingenieuren abgedeckt. Der Rest besteht aus „freiberuflichen“ Lichttechnikern, die sich aus technischen Berufen, Designern, Architekten, Innenarchitekten und Künstlern zusammensetzen.

Der Masterkurs als universitärer Lehrgang vermittelt eine akademische Ausbildung. Durch sein umfassendes Wissen erhält der Ausgebildete die nötige Kompetenz. Eine nicht universitäre Ausbildung würde nämlich das Lichtgebiet auf eine untergeordnete Dienstleistung beschränken.

Der Bedarf an solchermaßen ausgebildeten Lichtgestaltern ist groß, wie z.B.

- in der Architektur selbst, da ein objektives "Licht-Wissen" durch die dürftige Ausbildung zur Zeit nicht besteht, Gastvorlesungen zeigen zu diesem Thema einen großen Zulauf.
- bei den Elektro- und Lichtplanern, welche eine seriöse Ausbildung brauchen.
- bei den Leuchtmittelherstellern.
- bei den Herstellern von Kunstlicht (Leuchten), bzgl. Beratung, Planung, Forschung, Konstruktion und Design.
- bei den Herstellern von Tageslichtkomponenten (Sonnenschutz, Blendschutz Fassaden, Oberlichtsysteme,) bzgl. Beratung, Planung, Forschung, Konstruktion und Design.
- bei Herstellern von Theater- und Filmzubehör.
- bei Theater- und Bühnenbeleuchtern, Kameraleuten und Fotografen.
- bei Fahrzeugherstellern (Autos, Flugzeuge, Schiffe etc.)
- bei der Pflanzenzucht und Tierhaltung.

und vielem mehr.

Es wird mit einer Nachfrage von 20 bis 30 Studenten pro Lehrgang gerechnet. Die Besonderheit der Ausbildung besteht im ständigen Zusammenwirken zwischen Vorlesungs- und Seminartätigkeit.

Diese Seminartätigkeit wird so gestaltet, dass die Vorlesungsinhalte und die Teamgespräche in die Realisierungsvorgänge zusätzlich mit einfließen.

9. Studienplan

Der Studienplan gliedert sich in ein Grundlagenstudium (1. + 2. Semester) und ein Vertiefungsstudium (3. + 4. Semester). Das 4. Semester ist der Master Thesis (= Modul 4) vorbehalten, wobei begleitend zur Master Thesis von den Lehrbeauftragten für die spezifischen Modulfächer Seminare mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgehalten werden.

Das Studium in Modulen (4 Module) bedeutet ein Fächerbündelstudium pro Semester, d.h. zu einem Entwurfsthema werden Seminare abgehalten (z.B. Anwendungstechnik + Gebäudetechnik + Darstellungstechnik). Das Modulstudium stellt die Anwendung des Gelernten in Theorie und Praxis dar. Es dient der Selbsterfahrung, d.h. dem selbständigen Arbeiten im kreativ-wissenschaftlichen und kulturellen Kontext.

1. 1. + 2. Semester (Grundlagen)

1. Semester

Lehrveranstaltung	Typ	SSt	ects
Allgemeine Lichttechnik – Grundlagen (Bedeutung, Begriffe, Normen, Tages- und Kunstlichttechnik)	VUE	4	5,0
Visuelle Wahrnehmung – Grundlagen (Tages- und Kunstlichtmilieu, Messtechnik)	VUE	2	2,5
Optische Physik – Grundlagen (Optische Systeme, Messtechnik)	VUE	2	2,5
Architektur und Kunst der Gegenwart	VO	1	1,0
Digitale Methoden der Gestaltung	SE	1	1,5
Skizzieren, Zeichnen und Malen	SE	1	1,5
Modellbau	SE	1	1,5
Sonderkapitel der Lichtgestaltung	SE	2	2,5
Exkursion	EX	2	2,0
		16	20,0

Modul 1

Anwendungstechnik und Entwurf	SE	5	6,0
Gebäudetechnik + Humanökologie 1 (Bauphysik etc.)	SE	1	1,0
Neue Technologien und Experimentelle Architektur	SE	1	1,0
Gebäudetypologien	SE	1	1,0
Darstellungstechniken 1	SE	1	1,0
		9	10,0

Summe 1.Semester

25 30,0

Wahlfach: Technisches Englisch 1

VUE 1 1,0

2. Semester

Allgemeine Lichttechnik – Vertiefung	VUE	4	5,0
Tageslicht	VUE	2	2,5
Kunstlicht	VUE	2	2,5
Digitale Methoden der Gestaltung	SE	1	1,5
Skizzieren, Malen und Zeichnen	SE	1	1,5
Modellbau	SE	1	1,5
Projektmanagement (Projektentwicklung)	VO	1	1,0
Sonderkapitel der Lichtgestaltung	SE	2	2,5
Exkursion	EX	2	2,0
		16	20,0

Modul 2

Anwendungstechnik und Entwurf	SE	5	6,0
Gebäudetechnik + Humanökologie 2 (Brandschutz etc.)	SE	1	1,0
Raumanalyse 1	SE	1	1,0
Lichtdesign (Lichtqualität und Leuchtmittel)	SE	1	1,0
Darstellungstechniken 2	SE	1	1,0
		9	10,0

Summe 2.Semester

25 30,0

2. 3. + 4. Semester (Vertiefung)

3. Semester

Lichttechnik – Vertiefung (Ökologische Optik, Milieubildung, Lichtarchitektur, Virtualität)	VUE	4	5,0
Tageslicht - Vertiefung	VUE	2	2,5
Kunstlicht - Vertiefung	VUE	2	2,5
Licht in Kunst und Architektur der Gegenwart	VO	1	1,0
Digitale Methoden der Gestaltung	SE	1	1,5
Skizzieren, Zeichnen und Malen	SE	1	1,5
Projektmanagement (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung, Kostenverfolgung)	VO	1	1,5
Sonderkapitel der Lichtgestaltung	SE	2	2,5
Exkursion	EX	2	2,0
		16	20,0

Modul 3

Anwendungstechnik und Entwurf	SE	5	6,0
Lichtdesign	SE	2	2,0
Raumanalyse 2	SE	2	2,0
		9	10,0

Summe 3.Semester		25	30,0
------------------	--	----	------

Wahlfach: Technisches Englisch 2	VUE	1	1,0
----------------------------------	-----	---	-----

4. Semester

Modul 4

Anwendungstechnik und Entwurf als Diplomarbeit (Die Diplomarbeit gliedert sich in den analytischen Teil und die Entwurfsarbeit. Die Aufgaben werden projektspezifisch und themenbezogen von der Lehrgangsführung bestimmt)	SE	10	20,0
---	----	----	------

Diplomseminare	SE	5	10,0
----------------	----	---	------

Summe 4.Semester		15	30,0
------------------	--	----	------

Gesamtstunden (SSt) / (EC)			
Universitätslehrgang „MAS Lichtgestaltung“		90	120,0
		SSt	EC

Legende:

SE ... Seminar

VUE ... Vorlesung und Übung

VO ... Vorlesung

EX ... Exkursion

10. Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung (VO), Vorlesungsübung (VUE) und Seminar (SE) werden in Form von Einzelprüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form bzw. durch Vorlage einer Abschlußarbeit absolviert.

Die in einem Modul zusammengefassten Lehrveranstaltungen werden anhand der Entwurfsarbeit bewertet und absolviert.

Für die Beurteilung von Leistungen und die Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 57 und 58 des UniStg sinngemäß.

Die Prüfungstermine und die Reihenfolge der Prüfungen werden durch die Lehrgangsleitung festgelegt.

Für das Absolvieren der Lehrveranstaltungen des dritten und vierten Semesters müssen die Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters positiv beurteilt worden sein.

Voraussetzung zur Zulassung zur kommissionellen Prüfung ist der positive Abschluss sämtlicher im Studienplan vorgeschriebener Pflichtfächer und Module.

Die Abschlussprüfung findet mündlich vor einer aus drei Prüfern bestehenden Prüfungskommission statt und besteht in der Verteidigung der Master Thesis.

Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges ist, vorbehaltlich einer entsprechenden Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der akademische Grad „Master of Advanced Studies (Lichtgestaltung)“, abgekürzt „MAS“, zu verleihen.

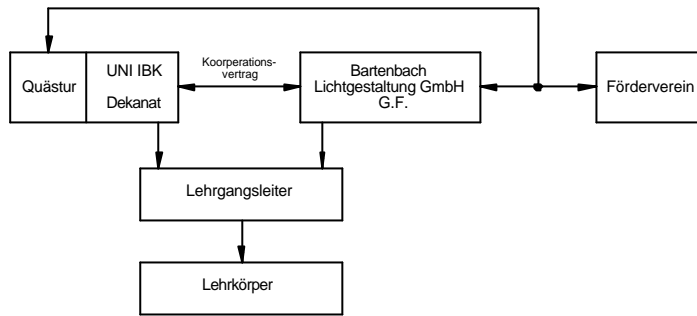
11. Evaluation

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer evaluiert.

12. Struktur und Finanzierung

Die Finanzierung des Lehrganges erfolgt über Kursbeiträge der Studenten und durch Fördergelder der Bartenbach Lichtgestaltung GmbH/Förderverein.

Budgetierung:



Kosten pro

Honorare

Semester:

Lehrkörper:

• Lehrgangsleitung		
- Lehrgangsleiter	ATS	764.400,--
- Sekretariat	ATS	364.000,--
• Lehrkörper		
- 15 Wochen x 25 h x ATS 1.100,--	ATS	412.500,--
- Vorbereitung + Betreuung 30%	ATS	123.750,--
- Spesen/Anreise	ATS	110.000,--
- Gastvorlesungen inkl. Spesen	<u>ATS</u>	<u>70.000,--</u>
	ATS	1.844.650,--

Raum-/Labormieten/Instandhaltung:

• Miete Seminarräume	ATS	585.000,--
• Hausmeister/Instandhaltung + Betreuung Modellwerkstätte	ATS	273.000,--
• Miete Labor- und Messräume	ATS	170.000,--
• Miete Modellwerkstätte	<u>ATS</u>	<u>30.000,--</u>
	ATS	1.058.000,--

Ausrüstung / Material:

• Material (Bücher, Fotozellen, Filme, Kopien etc.)	ATS	100.000,--
• Leasing Computer, Einrichtungen	ATS	325.000,--
• Sonstige Einrichtungen + Reserve	<u>ATS</u>	<u>135.000,--</u>
	ATS	560.000,--

Gesamtkosten pro Semester

ATS 3.462.650,--
(EURO 251.640,--)

Gesamtkosten pro Lehrgang

ATS 13.850.600,--
(EURO 1.006.562,--)

Einnahmen pro Semester:

Bei 25 Teilnehmern 25 x ATS 70.000,--	ATS	1.750.000,--
Förderung Kompetenzzentrum 50%	<u>ATS</u>	<u>1.731.325,--</u>

Summe Einnahmen pro Semester

ATS 3.481.325,--
(EURO 252.997,--)

Summe Einnahmen pro Lehrgang

ATS 13.925.300,--
(EURO 1.011.991,--)

13. Teilnehmerzahl

Dieser Universitätslehrgang wird ab einer Teilnehmerzahl von 25 inskribierten Studenten je Studienjahr abgehalten.

14. Inkrafttreten

Gemäß § 25 des UniStG in der geltenden Fassung hat das Fakultätskollegium die Verordnung gemäß § 23 des UniStG im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck zu verlautbaren. Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Univ.Prof. Dr. G. SCHULZ

D e k a n
